

Staatliche Regelschule „Dr. Carl Ludwig Nonne“ Hildburghausen

Maßnahmen – und Hygieneplan mit Infektionsschutzkonzept

gemäß § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz

Stand: 06.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Belehrungs-, Melde- und Informationspflicht	3
1. Allgemeiner Infektionsschutz (Basisphase)	
Maßnahmen des allgemeinen Infektionsschutzes	4
Betretungsverbote	4
Verhalten bei Auftreten von Symptomen	4
Persönliche Hygiene	5
Maskenpflicht	6
Wegeführung und Pausengestaltung	7
Raumhygiene	8
Aufenthalt und Reinigung im Sanitärbereich	9
Sportunterricht	9
Musikunterricht	10
Unterricht in praktischen Fächern, bei Schülerexperimenten	10
Beratungen und Konferenzen	10
Elternversammlungen	10
Kontaktmanagement	10
Erste Hilfe	11
Corona-Warn-App	11
Schülerspeisung	11

2. Sicherheitspuffer und Warnphasen

Maßnahmen - Sicherheitspuffer	12
Maßnahmen - Warnstufe 1	12
Maßnahmen - Warnstufe 2	13
Maßnahmen - Warnstufe 3	13

3. Maßnahmen - Situationsphase 14

4. Hinweise zu den Testungen 14

4. Anlagen

Anlage 1 Dokumentation Hygiene Schulräume	14
Anlage 2 Dokumentation Hygiene Sanitärbereich	15

Quellen:

- 1) „Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden“, www.thueringen.de, 24.04.2020
- 2) Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans
- 3) Aktualisierung der Vorgaben des TMBJS zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans, 10.06.20
- 4) Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21 mit Anlage, 23.07.2020
- 5) Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO), 03.09.2021
- 6) Öffentliche Bekanntmachung des TMBJS, Allgemeinverfügung, 03.09.2021

Einleitung

Verantwortlich für die Erstellung des Hygieneplans:

Jana Bieling – Schulleiterin
Sabine Schuchardt – Sicherheitsbeauftragte
Kerstin Roderer – Biologielehrerin

*Kontakt: Staatliche Regelschule „Dr. Carl Ludwig Nonne, Waldstraße 11, 98646 Hildburghausen,
Tel.: 03685704323, Mail: rs1-nonne@arcor.de*

Der Hygieneplan ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an unserer Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Covid-19-Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten.

Der Hygieneplan setzt die Verordnungen des TMBJS sowie die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Belehrungs-, Melde- und Informationspflicht

Belehrungs- und Meldepflicht:

- Belehrung des pädagogischen Personals durch SL
- Belehrung der Schülerinnen und Schüler durch pädagogisches Personal in regelmäßigen Abständen (ca. alle 4 Wochen und bei Bedarf)
- Information der Sorgeberechtigten über Homepage und durch das pädagogische Personal

Für alle Personengruppen gilt: Sofortmeldung an die Schule, wenn sie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten. Anschließend Meldung der Schule an Gesundheitsamt und TMBJS.

In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich/-gebäude sind **Hinweise/Verhaltensregeln zu Hygienemaßnahmen** (insbesondere zum Händewaschen, Abstandhalten, Tragen einer MNB) platziert.

Die Schule informiert den Schulträger über ihren schulischen Corona-Hygieneplan und stimmt mit ihm die daraus resultierenden Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.

1. Allgemeiner Infektionsschutz (Basisphase)

Maßnahmen des allgemeine Infektionsschutzes:

- **Betretungsverbote:**

- für alle Personen, die positiv auf eine Covid-19- Erkrankung getestet wurden oder der Quarantäne unterliegen oder für die eine Absonderungspflicht besteht
- alle Personen mit Symptomen einer Covid-19- Erkrankung* (nach Empfehlung des RKI) oder sonstigen Infektionskrankheiten

*Nach Empfehlung des RKI:

1. gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
2. Kopf- und Gliederschmerzen;
3. Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
4. Schwere respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
5. Respiratorischen Symptome (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
 - a) ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung zu erwarten ist; oder
 - b) eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht;

Aufhebung des Betretungsverbotes:

- für Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus getestet wurden: frühestens 14 Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit;
- (beruht das positive Testergebnis auf einem Antigenschnelltest, endet das Betretungsverbot bei Nachweis eines negativen Testergebnisses einer PCR-Testung auf das Vorliegen einer Infektion)
- für Personen mit Symptomen frühestens fünf Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit,
- für Kontaktpersonen nach Beendigung der Quarantäne

- **Verhalten bei Auftreten akuter Corona-Symptome**

Isolation der betreffenden Person; bei Schülern Information der Sorgeberechtigten und Veranlassung der unverzüglichen Abholung(Empfehlung an Sorgeberechtigte: telefonisch mit dem Kinder-oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen

- **Persönliche Hygiene**

Verzicht auf Körperkontakt, wie Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln

Gegenstände wie z.B. persönliche Arbeitsmaterialien sollen **nicht** mit anderen Personen **geteilt werden**.

Den **Kontakt mit häufig genutzten Flächen** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **minimieren**, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, z. B. nach Husten, Niesen oder Naseputzen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach der Toiletten-Benutzung.

Händedesinfektion ist generell **nur als Ausnahme** und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem

Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson. Das Desinfektionsmittel führen die Lehrkräfte mit sich und reichen es bei Bedarf an die Schüler aus.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Ferner sind Lehrkräfte darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein dürfen. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

- **Maskenpflicht**

Eine MNB ist bei der Schülerbeförderung und immer in den Fluren des Schulgebäudes zu tragen. Hier gilt für Schüler ab dem 16. Lebensjahr und das gesamte Personal der Schule, dass eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen ist. MNB sowie qualifizierte Gesichtsmasken sind selbst mitzubringen.

Für den Fall, dass die Maske vergessen wird, wird wie folgt vorgegangen:

Zu Schuljahresbeginn gibt jeder Schüler eine Notfallmaske in einer verschlossenen und mit Namen beschrifteten Tüte beim Klassenleiter ab, sodass bei Vergessen jederzeit eine Maske zur Verfügung steht. Sollte diese benötigt werden, ist am darauffolgenden Tag eine neue Maske beim Klassenleiter abzugeben.

Eltern und einrichtungsfremde Personen sind während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verpflichtet, eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregerhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden)

- **Wegeführung und Pausengestaltung**

Die Schüler, die in den **Räumen 109, 112, 209, 212, 309, 312, 217, 317** unterrichtet werden, nutzen ausschließlich **die Tür sowie den Treppenaufgang zur Schulhofseite** zum Betreten und Verlassen des Gebäudes.

Die Schüler, die in den **Räumen 108, 205, 208, 305, 308, 117** unterrichtet werden, nutzen ausschließlich den **Haupteingang sowie die mittlere Treppe** zum Betreten und Verlassen des Gebäudes.

Ab 7.15 Uhr begeben sich die Schüler über o.g. Treppen direkt in ihre Unterrichtsräume bzw. vor die Fachräume und halten sich dort bis zum Unterrichtsbeginn auf.

Die Klassensprecher dürfen in den Pausen einzeln an den Vertretungsplan schauen und geben ihrer Klasse die Informationen weiter. Wichtige Informationen werden auch über den Schulfunk bzw. die Newspoint-App bekanntgegeben.

In der **Hofpause** begeben sich alle Schüler **über die o.g. Treppen** auf den Schulhof, dabei ist eine MNB zu tragen. Alle Schüler, die zwischen der 3. und der 4. Stunde einen Raumwechsel haben, nehmen ihre Sachen mit auf den Schulhof und begeben sich erst nach der Pause in den nächsten Raum.

Auf dem Schulhof halten sich alle Schüler einer Klasse in dem für ihre Klasse markierten Bereich auf. Nach Beendigung der Hofpause befolgen die Schüler die Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrer zum geordneten, klassenweisen Betreten der Schule und begeben sich mit Maske über o.g. Treppen zu ihrem Klassenraum.

Kann die große Pause wegen des Wetters nicht auf dem Schulhof absolviert werden, halten sich die Schüler aller Klassen in dem Unterrichtsraum auf, in dem sie in der dritten Stunde Unterricht hatten.

Findet kein Raumwechsel statt, halten sich die Schüler in den kleinen Pausen nur im eigenen Unterrichtsraum auf, der zeitgleich gelüftet wird. Auf den Verzicht von Körperkontakt ist zu achten.

Der **Aufzug** ist grundsätzlich **nur durch eine Person** zu benutzen. Die Benutzung ist beschränkt auf Personen mit körperlichen Behinderungen.

Die Cafeteria und der Getränkeautomat bleiben geschlossen.

Die Sitzgruppen sind gesperrt.

- **Raumhygiene**

> Lüftung

Jeder Klassenraum verfügt über gegenüberliegende große und kleinere Fenster, die problemlos zu öffnen sind. Fenster und Fensterbänke sind für das Lüften frei geräumt und werden frei gehalten.

Vor Beginn des Unterrichtstages und nach Unterrichtsschluss wird eine gründliche Lüftung der Räume durch Stoßlüftung (mindestens 15 Minuten) über Fenster und Türen durchgeführt.

Während des Unterrichts ist alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen drei bis fünf Minuten lang vorzunehmen.

Nach jeder Unterrichtsstunde wird über die gesamte Länge der Pause gelüftet über geöffnete Türen und Fenster (mindestens zwei Fenster, möglichst die beiden äußeren Fenster); in den Wintermonaten ist bereits eine Lüftungsdauer von 2 bis 3 Minuten ausreichend

Während der Lüftung können die MNB abgesetzt werden.

Es ist zu beachten, dass Verletzungsgefahren durch offene Fenster vermieden werden.

> Sitzordnung

Die Schülerinnen und Schüler halten eine **feste Sitzordnung** ein, die dokumentiert ist. Im Computerraum wird diese durch Eintragen in die Benutzerhefte dokumentiert.

Die **Jacken** verbleiben **an den Stühlen**.

> Reinigung der Räume, Flure

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen Covid- Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule **täglich** gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

> Dokumentation der Raumhygiene:

Für jeden Raum: Raumbesetzung (Klasse, Anzahl), Lüften, Reinigung (Anlage 1)

- **Aufenthalt und Reinigung im Sanitärbereich**

In allen Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt, entsprechende Auffangbehälter für Einmal-Handtücher sind vorzuhalten.

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur bis zu vier Personen (an den Waschbecken nur zwei Personen) aufhalten dürfen.

Vor den Toiletten sind Abstandsmarkierungen angebracht, an denen sich jeweils nur 1 Schüler aufhalten darf.

Die Schüler aus den Klassen mit einer geraden Klassenzahl begeben sich zu Beginn der Pausen auf die Toilette, die Schüler mit einer ungeraden Klassenzahl am Ende der Pause.

Nach Benutzung der Toilette begeben sich die Schüler umgehend wieder zu ihren Unterrichtsräumen. Persönliche Hygiene und Tragen des Mundschutzes sind einzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Dokumentation zur Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich (Anlage 2)

Der Hausmeister kontrolliert täglich, die ausreichende Bereitstellung von Seife, Einweghandtüchern in jedem Klassenraum sowie den Sanitärbereichen

- **Sportunterricht** sollte möglichst vorrangig im Freien stattfinden. Bei der Durchführung des Sportunterrichts soll, wenn möglich, direkter Körperkontakt vermieden werden. Es ist besonders auf persönliche Hygiene zu achten.

Reinigungsmaßnahmen (insbesondere gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, Geräte- und Flächenreinigung) haben regelmäßig zu erfolgen, Seife und Papierhandtücher müssen zur Verfügung stehen.

Personen, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptome zeigen, dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen.

Die Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung während sportlicher Aktivitäten ist nicht erforderlich.

Bei der Nutzung der Sporthalle ist für ausreichende und regelmäßige Lüftung zu sorgen. Die Lüftung erfolgt automatisch.

Die Umkleidekabinen werden nur klassenweise getrennt nach Jungen und Mädchen genutzt.

Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.

Die Nutzung der Nassbereiche (Duschen) der Sporthalle ist untersagt.

Für die Erstellung eines Hygienekonzeptes für die Turnhalle ist der Träger verantwortlich.

- Im **Musikunterricht** muss beim Singen (Einzelgesang, Duett, Chor) sowie beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ein Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden.
- Beim **Unterricht in praktischen Fächern sowie bei Schülerexperimenten** müssen Werkzeuge, Geräte etc. nach jeder Benutzung gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- **Dienstberatungen und Konferenzen** finden im Raum 212 statt.
- **Klassenelternversammlungen** finden zeitlich gestaffelt statt. Nur jeweils ein Elternteil nimmt an den Versammlungen teil
- **Kontaktmanagement**

Um im Falle einer Infektion die Kontaktnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, müssen die in der Schule jeweils Anwesenden dokumentiert werden:

- Dokumentieren der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern in den Klassen-und Kursbüchern, Abwesenheit wird zusätzlich in Listen im Sekretariat erfasst
- Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals in Klassenbüchern
- Schulfremde Personen sowie Sorgeberechtigte, die sich länger als 10 Minuten in der Schule aufhalten:
Anmeldung im Sekretariat – Ausfüllen einer schriftlichen Erklärung zu Kontaktdaten und Symptombefreiheit

Erste Hilfe

Es gilt auch in der Corona-Pandemie die Pflicht zur Hilfeleistung für Jedermann. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende auch für die hilfebedürftige Person -falls verfügbar -vorhält. Dazu gehört außerdem, Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und – falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Die Nutzung der App ist für alle am Schulleben Beteiligten empfehlenswert. Für pädagogisches Personal, für Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte ist es eine freie persönliche Entscheidung, ob sie die App nutzen. Für unsere Schulen bedeutet dies, dass **die geltenden Regeln zum Einsatz von mobilen Endgeräten an der Schule (siehe Hausordnung) weiterhin gelten und in jedem Fall Vorrang haben.**

Schülerspeisung

Die Schülerspeisung liegt in Verantwortung des Schulträgers. Ein Hygienekonzept der Firma Helk GmbH & Co KG liegt vor.

Auf das Einhalten des Abstandes von 1,5 m ist zu achten. Bei Unterschreiten des Abstandes ist eine MNB zu tragen. D.h.: Alle Personen, die am Essen teilnehmen, holen sich mit gewaschenen Händen sowie mit MNB ihr Essen sowie das Besteck an der Ausgabestelle und achten bei der Einnahme des Essens auf Abstand.

2.Sicherheitspuffer und Warnphasen (Warnstufe 1-3)

Zusätzlich zu den o.g. allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen gilt:

- **Sicherheitspuffer (06.- 19.09.21):**

Testungen	zweimal wöchentlich (Mo+Mi) verpflichtende Selbsttests für SuS und Personal (Ausnahme: Bescheinigung über geimpft, genesen, extern getestet), bei Nichtteilnahme und fehlender Befreiung – gesonderte Gruppe
MNB	Alle Personen im Schulgebäude und im Unterricht (außer Sportunterricht), ab 16 Jahren qualifizierte Maske
SuS mit Risikomerkmale und mit Erstimpfung	Befreiung vom Präsenzunterricht auf Antrag der Eltern bei der SL
SuS mit im Haushalt lebenden Personen mit Risikomerkmale	Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall mit Antrag bei der SL durch das Schulamt
Präsenzeinsatz von Personal mit Risikomerkmale	Unter Einhaltung des Mindestabstandes oder Distanzunterricht
Eltern und einrichtungsfremde Personen	Mehr als 10 Minuten in der Schule oder in Gesprächssituation kein ausreichender Infektionsschutz möglich: 3-G-Nachweis – Testung vor Ort möglich

- **Warnstufe 1:**

Testungen	zweimal wöchentlich (Mo+Mi) verbindliches Testangebot für SuS und Personal
MNB	Im Schulgebäude, ab 16 Jahren qualifizierte Maske
SuS mit Risikomerkmale und mit Erstimpfung	Befreiung vom Präsenzunterricht auf Antrag der Eltern bei der SL
SuS mit im Haushalt lebenden Personen mit Risikomerkmale	Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall mit Antrag bei der SL durch das Schulamt
Präsenzeinsatz von Personal mit Risikomerkmale	Unter Einhaltung des Mindestabstandes oder Distanzunterricht
Eltern und einrichtungsfremde Personen	Mehr als 10 Minuten in der Schule oder in Gesprächssituation kein ausreichender Infektionsschutz möglich: 3-G-Nachweis – Testung vor Ort möglich

- **Warnstufe 2:**

Testungen	zweimal wöchentlich (Mo+Mi) verbindliches Testangebot für SuS und Personal (Ohne Bescheinigung über geimpft, genesen, extern getestet, bei Nichtteilnahme am Testangebot und fehlender Befreiung > Betreuung in gesonderter Gruppe)
MNB	Alle Personen im Schulgebäude und im Unterricht (außer Sportunterricht), ab 16 Jahren qualifizierte Maske
SuS mit Risikmerkmalen und mit Erstimpfung	Befreiung vom Präsenzunterricht auf Antrag der Eltern bei der SL
SuS mit im Haushalt lebenden Personen mit Risikmerkmalen	Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall mit Antrag bei der SL durch das Schulamt
Präsenzeinsatz von Personal mit Risikmerkmalen	Unter Einhaltung des Mindestabstandes oder Distanzunterricht
Eltern und einrichtungsfremde Personen	Mehr als 10 Minuten in der Schule oder in Gesprächssituation kein ausreichender Infektionsschutz möglich: 3-G-Nachweis – Testung vor Ort möglich

- **Warnstufe 3:**

Testungen	zweimal wöchentlich (Mo+Mi) verpflichtende Selbsttests für SuS und Personal (Ausnahme: Bescheinigung über geimpft, genesen, extern getestet), bei Nichtteilnahme und fehlender Befreiung – gesonderte Gruppe
MNB	Alle Personen im Schulgebäude und im Unterricht (außer Sportunterricht) , ab 16 Jahren qualifizierte Maske
SuS mit Risikmerkmalen und mit Erstimpfung	Befreiung vom Präsenzunterricht auf Antrag der Eltern bei der SL
SuS mit im Haushalt lebenden Personen mit Risikmerkmalen	Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall mit Antrag bei der SL durch das Schulamt
Präsenzeinsatz von Personal mit Risikmerkmalen	Unter Einhaltung des Mindestabstandes oder Distanzunterricht
Eltern und einrichtungsfremde Personen	Mehr als 10 Minuten in der Schule oder in Gesprächssituation kein ausreichender Infektionsschutz möglich: 3-G-Nachweis – Testung vor Ort möglich

3. Situationsphase (eine bestätigte Infektion mit dem Coronavirus an der Schule)

> Über die Testung weiterer Personen entscheidet die zuständige Behörde

Wenn keine weiteren Anordnungen erfolgen:

> SL prüft, ob Weitergabe der Infektion wahrscheinlich war

> Wird dies bejaht, kann die SL zusätzlich zu allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen weitere Maßnahmen festlegen (auf zwei Wochen begrenzt, Verlängerung bei Genehmigung durch das Staatliche Schulamt Südthüringen):

SuS mit Risikomerkmale	Befreiung vom Präsenzunterricht auf Antrag der Eltern bei der SL
Präsenzeinsatz von Personal mit Risikomerkmale	Einhaltung des Mindestabstandes oder im Distanzunterricht
MNB	Ausweitung der Pflicht zum Tragen einer MNB auf den Unterricht der betroffenen Klasse/n (außer Sportunterricht)
Eltern und einrichtungsfremde Personen	Mehr als 10 Minuten in der Schule oder in Gesprächssituation kein ausreichender Infektionsschutz möglich: 3-G-Nachweis – Testung vor Ort möglich Bei längeren Gesprächen / Beratungen ist die Wahrung des Mindestabstandes zu gewährleisten
Unterricht	Sus in Quarantäne bzw. bei Befreiung vom Präsenzunterricht erhalten Distanzunterricht Klassenraumprinzip für betroffene Klasse /n Versetzte Pausenzeiten für betroffene Klasse/n
Wegetrennung	Wegeführung siehe S. 7

4. Hinweise zu Testungen und Betretungsverbot

Schüler, deren Testung ein positives Testergebnis aufweist, werden durch das betreuende pädagogische Personal unverzüglich isoliert; für minderjährige Schüler wird die Abholung durch berechtigte Personen unverzüglich veranlasst. Für die positiv getestete Person besteht die Verpflichtung, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen. Die Schulleitung oder die von ihr beauftragten Personen sind verpflichtet, die Sorgeberechtigten oder die volljährigen Schüler auf die Verpflichtung hinzuweisen. Sofern das positive Testergebnis durch ein negatives Testergebnis des aus diesem Grund durchgeführten PCR-Tests nicht bestätigt wird, entfällt das Betretungsverbot

Anlage 1

Dokumentation Hygiene Schulräume

Raum _____

Datum/ Unt. Std.	Klasse/ Anzahl Schüler	Gelüftet (Uhrzeit)	Unterschrift Lehrer	Gereinigt Datum	Was	Unterschr.

Anlage 2

Dokumentation Hygiene Sanitärbereich

Raum _____

Datum	Reinigung/ Kontrolle	Unterschr.